

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU mit Thailand

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Rahmenabkommen über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits

	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Letzte	17. Oktober
Erstellungsjahr: 2022	Aktualisierung:	2022

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Abkommen soll an die Stelle des bisher geltenden Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen von 1980 treten. Es handelt sich um das erste bilaterale Abkommen zwischen der EU und Thailand.

Im November 2004 ermächtigte der Rat der EU die Europäische Kommission Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (PKA) mit Thailand, Indonesien, Singapur, den Philippinen, Malaysia und Brunei auszuhandeln. Das PKA mit Thailand wurde erstmals im März 2013 paraphiert, jedoch nach der Machtübernahme durch das Militär in Thailand 2014 ausgesetzt. Nachdem sich die politische Lage in Thailand normalisiert hatte, wurden die Verhandlungen zwischen der EU und Thailand über das PKA im Juli 2021 wiederaufgenommen und im Juni 2022 abgeschlossen.

Ziel des Abkommens ist es, einen geeigneten Rahmen für einen intensiveren politischen Dialog zwischen der EU und Thailand zu schaffen sowie den Handel und die Investitionen und allgemein die Wirtschaftsbeziehungen im Einklang mit fortschrittlicheren Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu fördern. Das Abkommen schafft eine geeignete Grundlage für eine engere rechtliche, wirtschaftliche, soziale, finanzielle und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und Thailand.

Der politische Dialog umfasst Themen von gemeinsamen Interesse wie z.B. Frieden, Außen- und Sicherheitspolitik, Abrüstung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, regionale Stabilität und Integration.

Thailand ist die zweitgrößte Volkswirtschaft im Verband der Südostasiatischen Ländern (ASEAN) und damit für die EU ein wichtiger wirtschaftlicher Partner in der Region.

Ziele

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Beschreibung des Ziels:

Die EU ist für Thailand ein wichtiger Partner und Auslandsinvestor. Ziel des Abkommens ist es, die engen Beziehungen zwischen der EU und Thailand noch weiter zu stärken und bessere Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Handels- und Investitionsströme zu schaffen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Handels- und Investitionsbeziehungen vor, ebenso einen verbesserten Dialog und Austausch von Informationen und Erfahrungen in den Bereichen Handel mit Dienstleistungen, digitaler Handel, Gesundheits- und Pflanzenschutz, nachhaltige Lebensmittelsysteme, Abbau technischer Handelshemmnisse, Zusammenarbeit im Zollwesen und bei der Wettbewerbspolitik, Energiekooperation, geistiges Eigentum etc.

Das Abkommen sieht auch eine Verbesserung des Informationsaustausches bei der Bekämpfung von Terrorismus und internationaler Kriminalität, Abrüstung, Migration, konsularischer Schutz, Tourismus, Wissenschaft, Landwirtschaft etc.

Umsetzung von:

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Abschätzung der Auswirkungen

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.85
Schema: BMF-S-WFA-v.1.4
Deploy: 2.2.16.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 17. Oktober 2022 07:01
WFA Version: 0.0
A0|B0